

**jobcenter** rhein  
kreis  
neuss

## **Vereinbarung**

**zur Erreichung der Ziele  
der Grundsicherung für Arbeitsuchende  
im Jahr 2013**

zwischen dem

**Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

vertreten durch Herrn Staatssekretär Dr. Wilhelm Schäffer

der

**Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit**

vertreten durch die Vorsitzende der Geschäftsführung Frau Christiane Schönefeld

dem

**Rhein-Kreis Neuss**

vertreten durch Herrn Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

der

**Agentur für Arbeit Mönchengladbach**

vertreten durch die Vorsitzende der Geschäftsführung Angela Schoofs

sowie dem

**Jobcenter Rhein-Kreis Neuss**

vertreten durch die Geschäftsführerin Wendeline Gilles

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen,  
die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, der Rhein-Kreis Neuss,  
die Agentur für Arbeit Mönchengladbach sowie das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss schließen

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende  
für das Jahr 2013 folgende

## **Vereinbarung**

### ***Präambel***

Diese Vereinbarung dient der Erreichung der im SGB II festgelegten Ziele im Rhein-Kreis Neuss. Sie führt die oben genannten gesetzlich vorgesehenen Partner und die Inhalte der Zielvereinbarungen zusammen.

Eine für die Leistungsberechtigten nachvollziehbare Umsetzung der Prinzipien vom Fördern und Fordern soll die

- Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit,
- Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit,
- Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen und
- soziale Teilhabe

befördern. Möglichst viele Leistungsberechtigte sollen dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit eingegliedert werden. Darüber hinaus sollen die Hilfebedürftigkeit gemindert, Langzeitarbeitslosigkeit vermieden und Integrationsfortschritte erreicht werden.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger.

Zur Erreichung der genannten Ziele arbeiten die Vereinbarungspartner eng zusammen. Die Zielvereinbarung zwischen der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit und der Geschäftsführung des Jobcenter ist als Anlage beigefügt.

Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2013

1. Die Integration in Ausbildung und Beschäftigung soll schwerpunktmäßig für folgende Zielgruppen verbessert werden:
  - (a) Jugendliche
  - (b) Frauen, insbesondere Mütter und Alleinerziehende
  - (c) Personen mit Migrationshintergrund
  - (d) Langzeitleistungsbezieher, darunter auch arbeitsmarktferne Personengruppen.

Dabei soll der Anteil existenzsichernder und nachhaltiger Integrationen zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit und zur Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug gesteigert werden.

2. Zur umfassenden Betreuung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sollen
  - (a) die Erbringung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II sowie die Verknüpfung mit den Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§§ 16, 16b -16f SGB II) und
  - (b) die Erbringung der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II verbessert werden.

## **1. Abschnitt: Rahmenbedingungen im Jahr 2013**

### **Konjunkturelle Entwicklung**

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende stellen sich im Jahr 2013 wie folgt dar:

Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 0,8% im Jahr 2012 und von 1,0% im Jahr 2013 aus. Etwas zurückhaltender erwartet das IAB einen Anstieg des BIP von 0,6% im Jahr 2012 und von 0,8% im Jahr 2013.

Die Lage am Arbeitsmarkt ist trotz der gegenwärtigen konjunkturellen Dämpfung weiterhin robust. Die Aussichten insgesamt bleiben günstig, wenn auch mit nachlassender Dynamik.

Das IAB prognostiziert für 2013 einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten um 289.000 auf 29.291.000 Beschäftigte (+ 1,0 %) und eine Zunahme der Zahl der Arbeitnehmer mit und ohne Sozialversicherungspflicht um 213.000 auf 37.300.000 (+0,6%). Die Bundesregierung geht für das Jahr 2013 von einem Anstieg der Zahl der Arbeitnehmer mit und ohne Sozialversicherungspflicht um 85.000 Beschäftigte auf 37.074.000 (+0,2%) aus.

Die Arbeitslosigkeit wird nach Schätzung des IAB auf 2,897 Mio. im Jahresdurchschnitt 2012 sinken. Im Jahr 2013 wird sie um 37.000 auf 2,934 Mio. ansteigen. Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von 2,890 Mio. Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2012 und für 2013 von einem etwas niedrigeren Anstieg um 30.000 auf 2,920 Mio. Arbeitslose aus.

Der Aufwuchs bei den Arbeitslosen im Jahr 2013 wird sich nach Einschätzung des IAB voraussichtlich überwiegend zuerst im SGB III niederschlagen (+ 29.000) und nur im geringeren Umfang im SGB II (+ 8.000). Das IAB geht allerdings davon aus, dass die schlechteren Chancen am Arbeitsmarkt nach und nach auch die Arbeitslosigkeit im Grundsicherungsbereich beeinflussen werden.

## **Lokale Rahmenbedingungen**

### **Arbeitsmarkt/Beschäftigung**

Die Auswertung arbeitsmarktrelevanter Indikatoren (aus dem „Arbeitsmarktmonitor“ der BA, Berichtsstand 2011) zeigt, dass der Rhein-Kreis Neuss im NRW-Vergleich überdurchschnittlich aufgestellt ist. Auch im Vergleich zum Bund zeigen sich insgesamt eher günstige Arbeitsmarktbedingungen.

So liegt die Beschäftigungsquote aller 15- bis 64-Jährigen mit 52,5% leicht über dem Bundeswert von 52,1%. Deutlicher noch ist der Unterschied zum NRW-Wert von 49,7%, obwohl der Teilzeitanteil mit 17,1% deutlich niedriger als der Anteil in NRW (19,2%) oder als der Anteil im Bundesdurchschnitt (20,0%) ausfällt.

Die Beschäftigungsquote der Frauen im Rhein-Kreis Neuss liegt mit 46,6% zwar um 1,9 Prozentpunkte niedriger als im Bund; verglichen mit NRW ist sie jedoch um 2,2 Prozent höher.

Die Unterbeschäftigungsquote der unter 25-Jährigen liegt mit 6,4% sowohl im Vergleich zu NRW (8,9%) als auch im Vergleich zum Bund (7,9%) markant niedriger.

### **Demografie**

Bei den Strukturindikatoren zur demografischen Entwicklung ergeben sich im Bundes- und NRW-Vergleich wenige Auffälligkeiten.

So entspricht die Jugend-Alter-Relation (unter 25/ab 50 Jahre) mit 58,9% exakt dem Bundesdurchschnitt.

Beim Bevölkerungsaufbau/-abbau weist der Rhein-Kreis Neuss im Vergleich zum Jahr 2000 eine stagnierende Entwicklung auf. Die Bevölkerungszahl auf Bundesebene sank im Vergleichszeitraum unterdessen um 0,5%, NRW um 0,9%.

### **Sozialstruktur**

Mit einer Betreuungsquote der Kinder unter 6 Jahren von 55,9% übertrifft der Rhein-Kreis Neuss den NRW-Wert (54,9%). Allerdings liegt der Rhein-Kreis Neuss hierbei noch unter dem Bundeswert von 59,3%.

Sowohl bei der allgemeinen SGB-II Quote (8,5%) als auch bei der SGB-II Quote der unter 15-Jährigen (13,4%) liegen die Werte um ca. 3 Prozentpunkte günstiger als im NRW- und um ca. 1,5 Prozentpunkte günstiger als im Bundesdurchschnitt.

## **Bildung**

Bei den wichtigen Bildungsindikatoren „Anteil der höher qualifizierten an allen Beschäftigten“ als auch bei der „Ausbildungsquote (Anteil Auszubildender unter allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten)“ erreicht der Rhein-Kreis Neuss in etwa Bundesniveau.

Positiv ist der mit 3,9% vergleichsweise (NRW – 5,4%, Bund – 5,7%) geringe Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss hervorzuheben.

## **Erwartete ökonomische Entwicklung in 2013**

Für den IHK-Bezirk Düsseldorf und Mittlerer Niederrhein wird von folgender Situation ausgegangen:

Für das nächste Jahr geht die regionale Wirtschaft von einer weiteren Verlangsamung des Wachstumstempos aus, nicht aber vom gänzlichen Stillstand des Aufschwungs oder sogar von einer drohenden Rezession. So erwarten 27% aller Betriebe (Frühjahr: 24 %) künftig bessere Geschäfte. Ihnen stehen nun aber 21% gegenüber (zuvor 13%), die eine Lageverschlechterung befürchten. Dies ist das Ergebnis der aktuellen Konjunkturumfrage der IHKs Düsseldorf und Mittlerer Niederrhein, an der sich knapp 1.000 Betriebe mit zusammen rund 105.000 Beschäftigten beteiligt haben.

Der regionale Arbeitsmarkt ist weiterhin in einer guten Verfassung. Bis auf den Einzelhandel überwiegen in allen Branchen die Betriebe, die mehr Personal als ein Jahr zuvor beschäftigen. Allerdings dürfte der Beschäftigungsaufbau allmählich auslaufen, freilich ohne dass ein Personalabbau beabsichtigt ist. Die verhaltenen Geschäftsperspektiven sowie der nach wie vor merkbare Fachkräftemangel sind Gründe hierfür.

Besonders expansiv waren die unternehmensorientierten Dienstleister, die auch im nächsten Jahr weiter einstellen wollen. Personalabbaupläne überwiegen nur unter den Einzelhändlern. Vor allem Betriebe der Bauwirtschaft sowie die Investitionsgüterproduzenten suchen vergeblich Fachkräfte, wobei dieses Problem insbesondere die mittleren und großen Unternehmen betrifft. Hilfskräfte werden noch von einigen Dienstleistern gesucht, aber auch noch vom Baugewerbe. (Quelle: IHK-Konjunkturbericht, September 2012)

Die Neuansiedlung eines großen Internetversandhandels wird sich positiv in der zweiten Jahreshälfte auf die Stellenangebote für gering Qualifizierte auswirken.

Die Kundenstruktur des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss ist stark geprägt von einem hohen Anteil an Kunden ohne oder mit einfachen Schulabschlüssen. 75% aller erwerbsfähigen Leistungsbezieher verfügen über keinen Berufsabschluss.

Der Anteil von eLb mit Einkommen im Jobcenter Rhein-Kreis Neuss liegt mit 28,5% und absolut 5.573 eLb über dem Durchschnitt in NRW, aber unter dem Durchschnitt in Deutschland. In der Gleitzone zwischen 400 € und 800 € Einkommen ist der Anteil mit 21,2% und absolut 1.181 eLb überdurchschnittlich hoch. Dies birgt die Gefahr einer Verfestigung des Grundsockels der Langzeitleistungsbezieher.

Den durchschnittlich 9.148 Arbeitslosen des Rechtskreises SGB II standen im Jahresdurchschnitt 2012 1.684 der Arbeitsagentur gemeldete Stellen im Rhein-Kreis Neuss gegenüber.

### **Lokale Rahmenbedingungen aus Sicht des kommunalen Trägers**

#### **Zusammenarbeit**

Die Zusammenarbeit der Träger des Jobcenters Rhein- Kreises Neuss ist von hoher Partnerschaftlichkeit und einem gemeinsamen Verständnis für die Aufgabe geprägt. In die Aufgabenwahrnehmung hat der Rhein-Kreis Neuss durch Delegationssatzung die kreisangehörigen Kommunen einbezogen, die daher von Anfang an in die Umsetzung der Grundsicherung durch das Jobcenter einbezogen wurden.

#### **Flankierende Leistungen**

Die flankierenden Leistungen werden durch ein Trägernetzwerk der Wohlfahrtsverbände im Rhein- Kreis Neuss erbracht. Der Rhein-Kreis Neuss hat mit diesen Erbringern von kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a Nr. 1 - 4 SGB II Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Dem Jobcenter werden direkte Sachleistungen und keine finanziellen Budgets zur Verfügung gestellt. Seit 2005 wurde die Einbettung der flankierenden Dienstleistungen durch regelmäßige Besprechungen sowohl auf Führungsebene als auch auf Ebene der Praktiker thematisiert und weiterentwickelt. Die Umsetzung wird seit 2009 in einem gemeinsamen Bericht festgehalten, der seit 2010 auch Aussagen zu den einvernehmlich entwickelten Qualitätskennzahlen enthält.

Im Jahr 2011 wurden so für das Jobcenter allein 470 Schuldnerberatungen abgeschlossen. Davon bedurften 11% keiner weiteren Beratung oder Hilfestellung und 64% nahmen weitere Beratungsangebote in Anspruch. Weiterhin wurden 143 Basisberatungen zum Thema Sucht (Erfolgsquote 18%) und 164 psychosoziale Beratungen (38%) abschließend durchgeführt. Zum Themenfeld Kinderbetreuung wurde 2009 eine Kooperationsvereinbarung mit allen Jugendämtern abgeschlossen. Am Standort Neuss erfolgt mit dem Jugendhaus eine Umsetzung mit einer besonders engen Abstimmung zwischen allen Akteuren.

## **Kosten der Unterkunft**

Der Rhein-Kreis Neuss hat die Aufgabenwahrnehmung, wie dargestellt, delegiert. Darüber hinaus erfolgt im Rhein- Kreis Neuss eine direkte Kostenbeteiligung der Städte und Gemeinden. 50 % der Aufwendungen werden nach einem Umlageschlüssel ermittelt, welcher sich aus der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ergibt.

Bei der Erstellung und Verabschiedung einer KdU-Richtlinie, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht, ist durch die vielfältigen Gerichtsurteile der vergangenen Jahre eine große Verunsicherung und erheblicher Nachsteuerungsbedarf vor Ort entstanden. Durch weitere Urteile und Entscheidungen, die an Zahl weiter zunehmen, ist es für die einzelnen kommunalen Träger schwierig, eine praktikable und für die Grundsicherung handhabbare Grundlage zu schaffen.

Weitere besondere Herausforderungen bei der Steuerung der Kosten der Unterkunft ergeben sich durch folgende, vom Jobcenter Rhein-Kreis Neuss nicht beeinflussbare Faktoren:

- **Regelsatzerhöhung**

In bestimmten Fallkonstellationen des SGB II wirkt sich die Regelsatzerhöhung auf die Kosten der Unterkunft (KdU) und somit auf den kommunalen Träger aus.

Erst wenn das Einkommen eines Leistungsberechtigten die Regelsatzleistungen übersteigt, wird dieses auf die Kosten der Unterkunft angerechnet. Durch die Erhöhung der Regelsätze verschiebt sich hier die Anrechnung zu Lasten der KdU.

- **Angemessene Wohnungsgröße**

Mit Urteil vom 16.05.2012 hat das BSG entschieden, dass bei der Bemessung angemessener Wohnungsgrößen die Regelungen der Wohnraumnutzungsbestimmungen zugrunde zu legen sind. Dies hat zur Folge, dass im Rhein- Kreis Neuss die angemessenen Wohnungsgrößen für alle Haushaltsgrößen um 5 qm angehoben werden mussten. Hier entstehen sowohl durch die rückwirkende Anwendung, als durch die Erhöhung der Mietobergrenzen höhere Aufwendungen für den kommunalen Träger.

- **Marktentwicklung**

Die nicht abschätzbare Entwicklung der Energiekosten, der Betriebskosten und der Mietpreise des Wohnungsmarktes sind weitere Faktoren, welche eine Planung und insbesondere Beeinflussung der KdU für den kommunalen Träger sehr schwierig machen.

## **Bildung und Teilhabe**

Die Erbringung von Bildungs- und Teilhabeleistungen erfolgt dezentral. Verschiedene Aufgaben, wie z.B. die Öffentlichkeitsarbeit, die Erstellung einer Internet-Informationseite sowie einer Auskunftsstelle wurden in einer Vereinbarung zwischen dem Jobcenter Rhein-Kreis

Neuss und dem Rhein-Kreis Neuss auf den Rhein-Kreis Neuss übertragen, um eine kreisweit einheitliche Ausgestaltung und Präsentation rechtskreisübergreifend zu gewährleisten.

### **Schulsozialarbeit BuT**

Der Rhein-Kreis Neuss hat in einem Rahmenkonzept die Ziele und Standards der Schulsozialarbeit BuT festgelegt. Er übernimmt auch die Koordination für 31 Schulsozialarbeiter im Kreisgebiet. Eine intensive Zusammenarbeit mit dem Jobcenter erleichtert für die Betroffenen die Geltendmachung ihrer Ansprüche.

## **2. Abschnitt: Ziele für das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss**

### **Ziele 2013**

Die Vereinbarungspartner setzen sich gemeinsam dafür ein, dass die nachfolgenden Ziele erreicht werden.

#### **I. Verringerung der Hilfebedürftigkeit**

Dieses Ziel zeigt auf, inwieweit es gelingt, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

**Die Erreichung dieses Ziels wird durch ein Monitoring beobachtet.**

**Die Nettoaufwendungen für den Träger Kreis zur Sicherstellung der Unterkunft der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sollen, trotz der dargestellten Rahmenbedingungen, auf dem Vorjahresniveau stabil gehalten werden.**

Das Ziel soll insbesondere durch existenzsichernde und nachhaltige Integrationen in den Arbeitsmarkt erreicht werden. Zu diesem Zweck führt das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss seine bewährte Zugangssteuerung fort und bietet folgende Kompetenzangebote an:

- „Jobsicherung“; Stabilisierung von neu aufgenommenen Beschäftigungsverhältnissen,
- „Minijob“; Beratung und Vermittlung von Kunden, die bereits einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen
- „Selbstständige“; Beratung von Kunden, die einer selbstständigen, jedoch noch nicht bedarfsdeckenden Selbstständigkeit nachgehen

- Aktivierung von § 10 Fällen während der Familienphase im Rahmen der Projektmaßnahme „Tandem“
- Intensivierung der Integrationsbemühungen für 100 BG mit dem höchstem KdU-Anspruch (in Abstimmung mit beiden Trägern)

## II. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit zu vermeiden oder zu überwinden.

**Das Ziel ist im Jahr 2013 erreicht, wenn die Integrationsquote des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss im Vergleich zum Vorjahr unverändert bleibt.**

Bezogen auf eine durchschnittliche Zahl von erwerbsfähigen Leistungsbeziehern von 20.606 sollen damit 4.794 Integrationen auf dem ersten Arbeitsmarkt verwirklicht werden. Dies entspricht einer Integrationsquote von 23,3%.

Zur Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit setzt sich das Jobcenter Rhein-Kreis-Neuss darüber hinaus folgende Ziele:

- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen dem AGS und den bewerberorientiert arbeitenden Integrationsfachkräften
- Fortsetzung der Implementierung des 4 PM-Ansatzes „Stärken stärken“ und Transfer des bisherigen Projektes JobAktivCenter in die dezentrale Regelorganisation (Herner Modell)
- Entwicklung einer rechtskreisübergreifenden Projektstruktur zur ziel- und passgenauen Vermittlung im Rahmen der Neuansiedlung eines großen Internetanbieters ab der zweiten Jahreshälfte 2013. Ziel des Projektes ist es, ca. 80 - 100 Integrationen bis Ende des Jahres 2013 bei diesem Internetanbieter zu erzielen.

## III. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Mit diesem Ziel soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufgrund besonderer Problemlagen aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen und die sozialen Teilhabechancen

sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

**Das Ziel ist im Jahr 2013 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss gegenüber dem Vorjahr um 0,5 % sinkt.**

Zur Vermeidung und Beendigung von langfristigem Leistungsbezug setzt sich das Jobcenter Rhein-Kreis-Neuss darüber hinaus folgende Ziele:

- In enger Abstimmung zwischen den Integrationsfachkräften und der Leistungssachbearbeitung werden 100 BG in einem gesonderten Projekt betreut. In diesem Projekt werden Ansätze zu einer dauerhaften Integration der eLb erarbeitet und umgesetzt (Projekt Top 100). Aufgrund der Auswertung und Evaluation des Vorjahres werden die erfolgreichsten Ansätze fortgesetzt und weiterentwickelt.
- Einkauf einer speziellen Maßnahme für große BG
- Verbesserung des zielgerichteten Integrationsprozesses auf die Belange und Anforderungen der Langzeitbezieher und Abschluss konkreter und bedarfsgerechter Eingliederungsvereinbarungen
- Ausdehnung der besonderen Aktivitäten auf die Gruppe der eLb, die kurz vor der Schwelle zum Langzeitleistungsbezug steht.

### **Verbesserung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt (Ausbildung und Beschäftigung)**

Der Rhein-Kreis Neuss verfolgt das Ziel, die Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Beschäftigung zu verbessern. In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies bei 1.030 eLb unter 25 Jahren die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Auf das Jugendhaus Neuss entfallen hiervon alleine 672 Integrationen.

Die nahtlose und unmittelbare Aktivierung aller Neufälle gehört hier ebenso zum Konzept wie die umfassende und zusammenwirkende Betreuung in speziellen Projekten, wie dem Dormagener Weg und MOPS, die unter Beteiligung von Kofinanzierungen der Kommunen neu entwickelt wurden. Im Jahr 2013 sind die Weiterentwicklung und der Ausbau des Jugendhauses in Neuss geplant. Dieser wird mit der räumlichen Zusammenlegung der Berufsberatung bis Ende des Jahres 2013 nach außen hin sichtbar vollzogen.

## **Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen**

Das Jobcenter setzt hier insbesondere seine Aktivitäten für die große Gruppe der Alleinerziehenden (über 20%) fort:

- Heranführung komplexer Profillagen an den ersten Arbeitsmarkt durch spezialisierte bFM in der Fachstelle Alleinerziehende
- Beratung, Förderung und Vermittlung von marktnäheren Profillagen durch spezialisierte Integrationsfachkräfte in der Fachstelle Alleinerziehende
- Fortsetzung der Angebote für Teilzeitqualifizierungen (TEP)

Durch die Projekte des Rhein-Kreises Neuss wie z.B. Netzwerk „Aktiv A“ sowie die „Allianz Wiedereinstieg“ (mit Kompass Wiedereinstieg und Lotsenwerk Wiedereinstieg) werden die Aktivitäten flankiert.

## **Soziales Handlungskonzept Rhein-Kreis Neuss**

Der Rhein- Kreis Neuss unterstützt und fördert besondere Beschäftigungsmaßnahmen. Einen Schwerpunkt bilden hierbei Maßnahmen zur Integration von Langzeitarbeitslosen. Ein Projekt zielt insbesondere auf die Verhinderung von Jugendarbeitslosigkeit. Ein weiteres Projekt ist ausschließlich auf die Integration von Migranten ausgerichtet.

Der Rhein- Kreis Neuss nimmt am Landesprogramm „öffentlich geförderte Beschäftigung“ teil und verbindet hier Beschäftigungsförderung mit kommunaler Seniorenpolitik durch den Ausbau unterstützender Dienstleistungen für ältere Menschen.

Mit diesem sowie einem weiteren Projekt werden insbesondere Alleinerziehende, aber auch die Gruppe der über 50-jährigen Leistungsberechtigten angesprochen.

Für die Förderung werden im Haushalt des Rhein- Kreises Neuss Mittel in Höhe von 167.500,- € zur Verfügung gestellt. Mit dem Geld sollen vor allem Leistungsbezieher mit komplexen Profillagen durch eine Maßnahme mit vielen Handlungsoptionen in kleinen Schritten wieder an den Arbeitsmarkt heran geführt werden. Die Wirkung wird hier erst mittel- bis langfristig erwartet. Durch diese Kreisförderung werden einige Projekte in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter ermöglicht, die eine kommunale Kofinanzierung vorsehen und mit den Fördergeldern realisiert werden. Rechtskreisübergreifend werden so im Kreisgebiet ca. 300-400 Bürger gefördert.

#### IV. Verbesserung von Leistungsprozessen

Im Rahmen der Verbesserung von Leistungsprozessen setzt sich das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss folgende Ziele:

- Konsequente Umsetzung der Qualitätsstandards auf gleichbleibend hohem Niveau
- Ergebnisorientierte Unterstützung durch umfassendes Datenqualitätsmanagement und zielgerichtete Fachaufsicht
- Effektiver, effizienter EGT-Mitteleinsatz mit dem Ziel integrationsorientierter passgenauer Maßnahmenbesetzung.

#### V. Unterstützungsangebote

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW und die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit unterstützen gemeinsam die Zielerreichung im SGB II in Nordrhein-Westfalen im Jahre 2013 durch eine Reihe von Angeboten, die allen Jobcentern in NRW zur Verfügung stehen. Diese Angebote sind in dem „Jahresprogramm 2013 zur Zielsteuerung SGB II“ zusammengefasst, welches als Anlage Bestandteil der gemeinsamen Vereinbarung ist.

## Dialoge zur Zielsteuerung

Die Vereinbarungspartner führen in der Regel zwei Zielsteuerungsdialoge pro Jahr. Unterjährige Abweichungen von den Rahmenbedingungen werden bei der Beurteilung der Zielerreichung berücksichtigt.

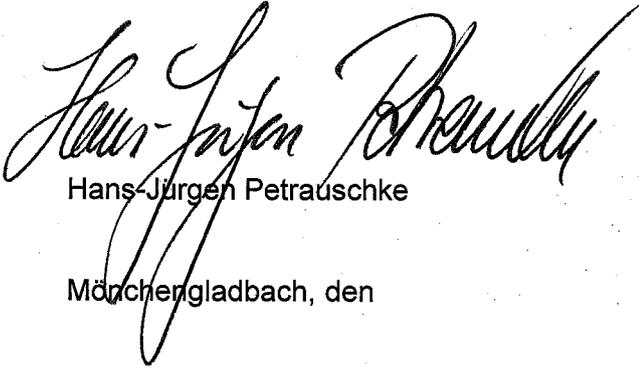
Düsseldorf, den

**Für das Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
In Vertretung**

Dr. Wilhelm Schäffer

Neuss, den

**Für den Rhein-Kreis Neuss**



Hans-Jürgen Petrauschke

Mönchengladbach, den

**Für die Agentur für Arbeit Mönchengladbach**



Angela Schoofs

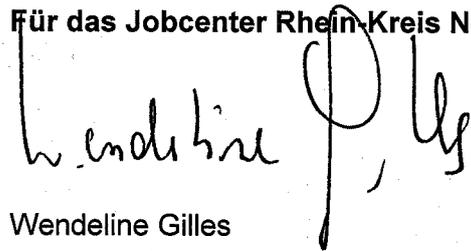
Düsseldorf, den

**Für die Regionaldirektion NRW  
der Bundesagentur für Arbeit**

Christiane Schönefeld

Neuss, den 7.5.13

**Für das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss**



Wendeline Gilles